

Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und weiteren Gremien

Drucksache 8/2258 · eingebracht 2026-01-08 – Antragsteller: **Präsidium**

Demokratie

Parlamentsarbeit

Verwaltung

ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag passt die fraktionsproportionale Besetzung aller parlamentarischen Ausschüsse, Enquete-Kommissionen und der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg an die aktuellen Stärkeverhältnisse an.

KERNFORDERUNGEN

- Anpassung der Besetzung des Wahlprüfungsausschusses und Hauptausschusses
- Festlegung einheitlicher Mitgliederzahlen für neun Ausschüsse (9 bzw. 12 bzw. 13 Mitglieder)
- Neuberechnung der Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer
- Besetzung der beiden Enquete-Kommissionen (Corona, ÖPNV/Flughafen) und der Parlamentarischen Konferenz

BEWERTUNG

7.0/10

GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag regelt rein verfahrensrechtlich die fraktionsproportionale Zusammensetzung parlamentarischer Ausschüsse und Enquete-Kommissionen. Er berührt direkt die GWÖ-Berührungsgruppe C (Politische Führung, Verwaltung, Ehrenamtliche) und stärkt Transparenz & Mitbestimmung (Wert 5), da er die demokratische Legitimation der Gremien sicherstellt. Er wirkt neutral auf Menschenwürde, Solidarität und soziale Gerechtigkeit (D1, D2, D4), da keine inhaltliche Politikgestaltung erfolgt. Ökologische Nachhaltigkeit (Wert 3) bleibt unberührt. Kein Feld erhält ein negatives Rating — der Antrag widerspricht keiner GWÖ-Dimension.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Technisch präzise Umsetzung der Geschäftsordnung
- Sicherstellung der demokratischen Legitimation aller Gremien
- Klare Verknüpfung mit konkreten Enquete-Kommissionen (Corona, ÖPNV)
- Berücksichtigung fraktionsinterner Veränderungen

Schwächen

- Keine inhaltliche Gemeinwohlsteuerung — reine Verfahrensregelung
- Keine Bürgerbeteiligung oder Transparenzmaßnahmen jenseits der Fraktionslogik

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG- KEIT	GERECH- TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:- INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	+
D · BÜRGER:INNEN	•	•	•	•	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	•	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

C5 **Transparenz & Mitbestimmung innerhalb der politischen Führung** Bewertung: +3

Fraktionsproportionale Besetzung nach Hare/Niemeyer sichert demokratische Legitimation

SPD

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht vollständig dem SPD-Wahlprogramm 2024, das Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und verlässliche Institutionen als Grundlage für das Gemeinwohl betont. Die korrekte, transparente und proportionale Besetzung parlamentarischer Gremien ist ein Kernaspekt funktionierender Demokratie.

„Politik folgt niemals einem Selbstzweck, sondern muss den Menschen und dem Gemeinwohl dienen.“

SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 48

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm (2007) betont Demokratie, Rechtsstaat und sozialen Zusammenhalt als Grundwerte. Eine faire, verfassungskonforme und transparente Parlamentsarbeit ist zentral für die Umsetzung dieser Werte.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

7/10

Die AfD fordert in ihrem Wahlprogramm fakultative Referenden und mehr direkte Demokratie, aber auch klare Regeln für parlamentarische Arbeit. Der Antrag stellt eine technisch korrekte Umsetzung bestehender Geschäftsordnungsregeln dar und widerspricht nicht ihren Forderungen nach Rechtssicherheit und klaren Verfahren.

„Fakultative Referenden über vom Landtag beschlossene Gesetze einführen“

AfD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 7

PARTEIPROGRAMM

6/10

Das AfD-Grundsatzprogramm (2016) betont formale Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sieht aber auch Parlamentsreformen vor. Der Antrag ist technisch konsistent, enthält jedoch keine Elemente ihrer Forderungen nach Parlamentsverkleinerung oder Mandatsreform — daher partielle Übereinstimmung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

CDU

WAHLPROGRAMM

9/10

Die CDU betont in ihrem Wahlprogramm Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität und verlässliche Institutionen. Ein ordnungsgemäßer, gesetzeskonformer Ausschussbeschluss zur fraktionsgerechten Besetzung entspricht exakt diesem Verständnis von stabiler, regelbasierter Politik.

„Wir treten für eine offene Gesellschaft und werteorientierte Politik ein, in der die Familie und die Ehe eine wichtige Grundlage unserer solidarischen Gesellschaft bilden.“

CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 49

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 'In Freiheit leben' (2024) verankert Rechtsstaat, Subsidiarität und verantwortungsvolle politische Führung. Die sachgerechte Anpassung der Ausschusszusammensetzung nach Stärkeverhältnissen ist ein Ausdruck dieser Verantwortung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM

8/10

Der BSW betont in seinem Wahlprogramm Rechtssicherheit, Krisenaufarbeitung und institutionelle Integrität — etwa im Kontext der Corona-Enquete-Kommission, die explizit im Antrag genannt wird. Die korrekte Besetzung dieser Kommission ist konsequent mit dieser Forderung nach Aufklärung und Vertrauen in staatliche Institutionen.

„Die Geschehnisse während der Corona-Pandemie müssen umfassend aufgearbeitet werden.“

BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 17

PARTEIPROGRAMM

7/10

Obwohl kein aktuelles Grundsatzprogramm des BSW vorliegt, orientiert sich die Bewertung am programmatischen Kern: Vernunft, Gerechtigkeit, Rechtssicherheit. Der Antrag unterstützt diese Ziele durch institutionelle Korrektheit — ohne jedoch explizit auf Parteiprogramm-Inhalte Bezug zu nehmen.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Angenommen.

Angenommen · einstimmig · BB8-25

Ja: **SPD** **AfD** **CDU** **BSW** **GRÜNE**

Original-Antrag

Drucksache 8/2258

Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und weiteren Gremien

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Antrag

des Präsidiums

Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und weiteren Gremien

1. Nummer 3 des Beschlusses des Landtages vom 17. Oktober 2024 (Drucksache 8/12-B) wird wie folgt gefasst:

„3. Das gemäß § 10 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg anzuwendende Verfahren Hare/Niemeyer (Proporzverfahren) ergibt jeweils folgende Besetzung des Wahlprüfungsausschusses und des Hauptausschusses:

SPD-Fraktion: 4 Mitglieder und
4 stellvertretende Mitglieder,

AfD-Fraktion: 3 Mitglieder und
3 stellvertretende Mitglieder,

CDU-Fraktion: 1 Mitglied und
1 stellvertretendes Mitglied,

BSW-Fraktion: 1 Mitglied und
1 stellvertretendes Mitglied.“

2. Die Nummern 2 und 3 des Beschlusses des Landtages vom 11. Dezember 2024 (Drucksache 8/203-B) werden wie folgt gefasst:

„2. Der Landtag beschließt gemäß § 74 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg, dass die Ausschüsse

Petitionsausschuss (A 2),
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (A 5),
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (A 6),
Ausschuss für Gesundheit und Soziales (A 7),
Ausschuss für Haushalt und Finanzen (A 11),
Ausschuss für Haushaltskontrolle (A 12),
Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (A 13)

jeweils neun Mitglieder und neun stellvertretende Mitglieder haben, der

Ausschuss für Recht und Digitalisierung (A 4)

zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder hat und die Ausschüsse

Ausschuss für Inneres und Kommunales (A 3),

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (A 8),

Ausschuss für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (A 9),

Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung (A 10)

jeweils dreizehn Mitglieder und dreizehn stellvertretende Mitglieder haben.

3. Das gemäß § 10 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg anzuwendende Verfahren Hare/Niemeyer (Proporzverfahren) ergibt folgende Besetzung der Ausschüsse mit neun Mitgliedern:

SPD-Fraktion: 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder,

AfD-Fraktion: 3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder,

CDU-Fraktion: 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied,

BSW-Fraktion: 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.

Folgende Besetzung ergibt sich für den Ausschuss mit zwölf Mitgliedern:

SPD-Fraktion: 5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder,

AfD-Fraktion: 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder,

CDU-Fraktion: 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder,

BSW-Fraktion: 1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.

Folgende Besetzung ergibt sich für die Ausschüsse mit dreizehn Mitgliedern:

SPD-Fraktion: 5 Mitglieder und 5 stellvertretende Mitglieder,

AfD-Fraktion: 4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder,

CDU-Fraktion: 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder,

BSW-Fraktion: 2 Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder.“

3. Nummer II Absatz 1 Satz 2 des Beschlusses des Landtages vom 23. Januar 2025 (Drucksache 8/336-B) und Nummer II (Zusammensetzung) Absatz 1 Satz 2 im Beschlussteil des Beschlusses des Landtages vom 27. März 2025 (Drucksache 8/642[ND]-B) werden jeweils wie folgt gefasst:

„Die Fraktion der SPD benennt vier, die Fraktion der AfD drei parlamentarische Mitglieder und die Fraktion der CDU und die Fraktion des BSW jeweils ein parlamentarisches Mitglied.“

4. Nummer 2 des Beschlusses des Landtages vom 26. Februar 2025 (Drucksache 8/491-B) wird wie folgt gefasst:

„2. Es werden je neun Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt:

SPD-Fraktion:	4 Mitglieder und 4 stellvertretende Mitglieder,
AfD-Fraktion:	3 Mitglieder und 3 stellvertretende Mitglieder,
CDU-Fraktion:	1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied,
BSW-Fraktion:	1 Mitglied und 1 stellvertretendes Mitglied.“

Begründung:

Zu Nummern 1 und 2:

Gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg sollen Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen bei der Zusammensetzung der Ausschüsse berücksichtigt werden.

Durch die zu Beginn der laufenden Woche erfolgten Fraktionsaustritte und -eintritte haben sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen verändert. Dieser Umstand macht bei den mit neun Mitgliedern besetzten Ausschüssen die in den Nummern 1 und 2 vollzogenen Anpassungen erforderlich.

Die in Nummer 2 vorgenommene Änderung der Mitgliederzahl des Ausschusses für Recht und Digitalisierung (A 4) auf zwölf wurde erforderlich, um die gemäß § 74 Absatz 8 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg erforderliche Wahrung der Mehrheitsverhältnisse auch nach der Zuweisung des fraktionslosen Mitglieds durch das Präsidium zu gewährleisten.

Zu Nummer 3:

Nummer 3 betrifft die Besetzung der Enquete-Kommissionen „Lehren aus der Coronapandemie zur Analyse und Aufarbeitung staatlicher Maßnahmen sowie zur Stärkung der Krisenresilienz des Landes Brandenburg“ sowie „Finanzierung und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg und die Entwicklung der Flughafenregion Brandenburg unter Berücksichtigung der Infrastruktur und des Umwelt- und Lärmschutzes“, die jeweils mit neun Mitgliedern besetzt sind.

Zu Nummer 4:

Nummer 4 betrifft Besetzung der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg, für die vom Landtag Brandenburg je neun Mitglieder und stellvertretende Mitglieder benannt werden. Auch diese ist daher von der Änderung der Stärkeverhältnisse der Fraktionen betroffen.